

MERKBLATT FAHRRADVERSICHERUNG



VERMEIDEN SIE BÖSE ÜBERRASCHUNGEN

Mit dem Abschluss Ihrer Fahrradversicherung schließen Sie einen Vertrag mit dem Versicherer. So wie Sie erwarten dürfen, dass im Schadenfall die vereinbarten Leistungen zur Verfügung stehen, verlässt sich auch der Versicherer darauf, dass Sie Ihren Part einhalten. Das umfasst bestimmte Obliegenheiten, die Sie einhalten müssen. Manche sind ganz logisch, bei anderen ist man sich oft gar nicht darüber im Klaren, dass man eine Obliegenheitsverletzung begeht und damit der Versicherungsschutz gefährdet sein könnte. Wir möchten Ihnen daher die wichtigsten und häufigsten Punkte mit an die Hand geben, die Sie beachten müssen, damit es im Schadenfall keine bösen Überraschungen gibt. Grundsätzlich: Melden Sie uns alles, was sich ändert, auch dann, wenn es nur kurzfristig so ist.

BITTE BEACHTEN SIE DIE NACHSTEHENDEN PUNKTE

01 | IM ALLTAG

- Beachten Sie die Einhaltung aller gesetzlichen, behördlichen sowie vertraglichen Sicherheitsvorschriften.
- Sichern Sie das versicherte Fahrrad bei Nichtgebrauch zum Schutz gegen Diebstahl jederzeit mit einem eigenständigen verkehrstüblichen Schloss (kein Zahlenschloss).
- Halten Sie das versicherte Fahrrad jederzeit nach Vorgabe des Herstellers in einem ordnungsgemäßen Zustand.
- Bewahren Sie den Anschaffungsbeleg des versicherten Fahrrades, der etwaigen versicherten festmontierten Anbauteile, des Fahrradzubehörs/-gepäcks sowie des Schlosses für die Dauer des Versicherungsverhältnisses auf.
- Lassen Sie das versicherte Fahrrad bei der Polizei, beim Fachhändler oder beim Allgemeinen Deutschen Fahrrad Club e. V. (ADFC) codieren, sofern es keine Rahmennummer hat.
- Geben Sie Änderungen direkt durch, damit ggf. Anpassungen vorgenommen werden können.

02 | IM SCHADENFALL

- Informieren Sie uns oder den Versicherer bitte unverzüglich über den Eintritt des Schadens, sobald Sie davon Kenntnis erlangen.
- Treffen Sie geeignete Maßnahmen, um die Schadenhöhe zu mindern und Folgeschäden auszuschließen.
- Beantworten Sie Fragen des Versicherers gewissenhaft und vollständig. Sofern Sie Fragen nicht beantworten können, vermerken Sie dies bitte.
- Erstellen Sie bei strafbaren Handlungen unverzüglich Anzeige bei der Polizei. Erfragen Sie bitte das Aktenzeichen, unter dem der Vorgang bearbeitet wird. Reichen Sie die polizeiliche Anzeigebestätigung mit Tagbuchnummer der Polizei bzw. Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft ein.
- Reichen Sie dem Versicherer oder uns alle angeforderten Unterlagen ein (z. B. den Anschaffungsbeleg für das versicherte Fahrrad, fest montierter Anbauteile sowie Fahrradzubehör und -gepäck).
- Legen Sie dem Versicherer bei Bedarf einen Kostenvoranschlag zur Prüfung vor.

Bitte beachten Sie, dass diese Aufzählungen unmöglich für jeden individuellen Schadenfall abschließend sein können. Wir möchten Ihnen damit eine Richtschnur für die erfahrungsgemäß häufigsten bzw. wichtigsten Problemstellungen geben. Verstöße können Ihren Versicherungsschutz gefährden oder zu einer verzögerten Schadenabwicklung führen. Wir sind immer für Sie und Ihre Fragen da!